

Udo Pohl
Neumühler Str. 59
19057 Schwerin
(Tel.: 0385-719571)

LGE Landesgrunderwerb
Mecklenburg-Vorpommern GmbH
z.H. Herr Lenschow
Bertha-von-Suttner-Str. 5

19061 Schwerin

Schwerin, 02.02.2011

**Ausführungsplanung vom 22.07.2010 – BV Kreisverkehrsplatz
„Neumühler Straße“/ „An den Wadehängen“ (INROS LACKNER AG),
sowie B-Plan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“**

Sehr geehrter Herr Lenschow,

wie bereits am 19.01.2011 mit ihnen und weiteren verantwortlichen Partnern
telefonisch besprochen und im OBR-Neumühle am gleichen Tag dargelegt, erfolgt
nach Einsicht in die Ausführungsplanung ein Abgleich mit o.a. angeführten
bestätigten und verbindlichen B-Plan ein gemeinsamer Einspruch der Anlieger.

Begründung: Neumühler Straße Richtung Zentrum erfolgt kein lückenloser
grundhafter Neubau bis zum bereits vorhandenem Neubau/Anschluß am Grundstück
Nr. 57. Diese Vorlage sollte keine Zustimmung erhalten!

Die Ausführungsplanung steht im Widerspruch wie folgt:

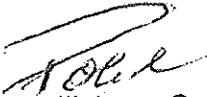
- Wege- und Verkehrskonzept Neumühle vom 13.12.2001, Punkt 4.3, Abs. 3
- Arbeitsunterlage OBR-Neumühle vom 13.04.2005, Punkt 2.2, Abs. B zum Entwurf B-Plan Mühlenscharrn
- weitere Bürgerversammlungen – OBR-Neumühle und Stadtverwaltung (Herr Bode, Herr Böcker und Frau Cordes vom 2.04., 18.05, 14.06. 2005 u.s.w.)
- Gutachten ibs Lärmemissionsuntersuchung Nr. 06-02-5 vom 11. 05. 2000
- B-Plan 06.90 Mühlenscharrn, Anlagen 1 bis 3, Planzeichnungen Teil A
- im genannten B-Plan wurde **nicht ohne Grund und Notwendigkeit** der grundhafte Neubau der Straße bis zum bestehenden Anschluss ausgewiesen.

Maßnahmen:

- Überarbeitung der Ausführungsplanung zwecks Verlängerung des grundhaften verkehrstechnischen notwendigen Neubaus der Neumühler Straße mit Anschluss bis zum Grundstück Nr. 57, Länge: ca. 21 Meter
- Verlängerung der erforderlichen Oberflächen-Abwasserleitung und ein Einlaufschacht
- Verlängerung – Neubau des parallel geführten Gehweges bis zum Anschluß Grundstück Nr. 57, Länge ca. 26,0 Meter
- Neuer Einlaufschacht (in die Schräge) und einen bestehenden Einlaufschacht erneuern
- *Problem:* was wird mit dem alten Gehweg vom Grundstück Nr. 57 bis Grundstück Nr. 45 (Oberflächenenerneuerung?) Länge ca. 120 Meter
- Erneuerung Zufahrt Grundstück Nr. 59

Nach meiner Kenntnis plant der OBR-Neumühle zum Neubaugebiet Mühlenscharrn eine öffentliche Besprechung mit allen Partnern am 22.02.2011.

Vom Erschließungsträger der LGE erwarte ich zu o.g. Komplex eine konkrete Aussage.



Mit freundlichem Gruß

Verteiler:

INROS, Herr Albrecht
Verkehrsmanageman, Herr Klemm
OBR-Neumühle